
Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Vorentwurf - Gutachten

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz wurde am 10.03.2021 mit Beschluss-Nr.: I/193-16-21 beschlossen und mit Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und zur Unterrichtung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ebenso beschlossen wurde die Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/ Kontaktbeschränkung.

Die Vorentwurfsunterlagen sind der BV-322/2021 zur Beschlussfassung als Anlage 1 (Planzeichnung mit textlichen Festsetzung) und Anlage 2 (Begründung) sowie Anlage 3 (Umweltbericht) beigefügt worden und sind im Sinne der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur „Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung“ der Öffentlichkeit bestimmt worden. Die Bekanntmachung in der „Neuen Brücke“ vom 07.04.2021 hat auf die frühzeitige Beteiligung vom 12.04. bis 14.05.2021 mit entsprechenden Sonderregelungen zur Auslegung der Unterlagen im Bürgerbüro sowie die Zugänglichkeit der Unterlagen über das Internet www.wittenberg.de/ Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

Sachstand:

Die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung liegt grundsätzlich im Ermessen der Gemeinde. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung muss jedoch so bestimmt erfolgen, dass ein Dialog zwischen Bürger und Verwaltung möglich ist. Die Gemeinde muss die Gegenstände der Unterrichtung in Bestimmtheit, Umfang und Tiefe so aufbereitet und konkretisiert haben.

Mit der Veröffentlichung der Begründung und des Umweltberichtes werden die Auswirkungen der Planung hinreichend beschrieben. Es wird auf die vorliegenden Umweltgutachten Bezug genommen, die Thematik inhaltlich aufbereitet und auf die kritischen Punkte eingegangen. Dies reicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus, damit die Öffentlichkeit in die Situation versetzt wird, einen Dialog mit der Verwaltung zu führen. Die umweltbezogenen Unterlagen werden üblicherweise erst mit dem Entwurf offengelegt.

In Vorbereitung des Expertengesprächs im Rahmen einer öffentlichen Sonderausschusssitzung des Bauausschusses am 01.06.2021 erhalten Sie die im Umweltbericht genannten Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten einschließlich Ermittlung der Immissionsvorbelastung auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Urbanes Gebiet Piesteritz“ in Wittenberg. ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, Barleben, April 2020
- Gutachten Bewertung von Betriebsbereichen im Sinne des § 3 (5a) BImSchG zur Stadtentwicklung im Stadtgebiet von Lutherstadt Wittenberg Aufstellung Bebauungsplan W17 „Urbanes Gebiet Piesteritz“, Dr. Kühner GmbH, Bitterfeld-Wolfen, 28.01.2020
- Ökologische Potenzialeinschätzung für den B-Plan W 17 „Urbanes Gebiet Piesteritz“ Dr. Uwe Zuppke (Lutherstadt Wittenberg)

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1 Schalltechnisches Gutachten
- Anlage 2 Störfallgutachten
- Anlage 3 Ökologische Potenzialabschätzung